

EU-Grenzkontrollen bereiten Kopfweh

Verschärfte Richtlinien hätten gravierende Konsequenzen für den hiesigen Grenzverkehr

MARIANNE TRUTTMANN, Brüssel

In den heute in Bern beginnenden Verhandlungen mit der EU will die Schweiz erreichen, dass die EU darauf verzichtet, die Voranmeldepflicht für Warentransporte beim Zoll einzuführen.

Von der USA ausgelöste Terrorbekämpfungsmassnahmen führen zu einem LKW-Stau an der Schweizer Grenze. Was als Szenario zunächst absurd tönt, hat einen realen Hintergrund. Nachdem die USA nach dem 11. September durchgesetzt haben, dass alle ankommenden Container 24 Stunden im Voraus beim US-Zoll angemeldet werden müssen, führt die EU im Gegenzug vergleichbare Sicherheitsmassnahmen ein. An ihrer Aussen-grenze müssen ab 1. Juli 2009 alle Importe und Exporte im Voraus angemeldet werden. Auch wenn die Voranmel-

depflicht bei Strassen- und Bahntransporten nur eine bzw. zwei Stunden beträgt, bedeutet dies für den intensiven Warenverkehr über die Schweizer Grenze eine massive Behinderung.

0,0-LÖSUNG. Bei den heute in Bern beginnenden Verhandlungen zwischen der Schweiz und der EU über die Änderung des Güterverkehrsabkommens will die Schweiz versuchen, die Voranmeldepflicht möglichst auf null zu drücken, erklärt Martin Oeschger vom Spediteurverband Spedlogswiss.

Warum dies nötig ist und im Interesse der EU-Nachbarstaaten liegt, versuchte die Schweiz EU-Vertretern Anfang Jahr bei einem Augenschein in Basel klarzumachen. Die EU-Experten wurden auf einem Hochhaus eines Pharma- oder Chemiekonzerns darauf hingewiesen, dass das gleiche Unter-

nehmen auch Betriebsstätten in Frankreich und Deutschland betreibt, zwischen denen Waren hin- und her transportiert werden. Bei Ciba sind laut Sprecher Thomas Gerlach teilweise Produktion und Lager nicht im gleichen Land. Die heute für den kleinen Grenzverkehr geltenden vereinfachten Zollverfahren will die Oberzolldirektion auch in das revidierte Abkommen retten. Betroffen wären auch Handwerker, die «ennet» der Grenze Produkte installieren.

Staus verursachen könnte die Voranmeldepflicht dann, wenn mehrere LKW an die Grenze kommen, welche ihren Transport nicht im Voraus angemeldet haben. In Basel würden genügend Spuren fehlen, um die Kolonnen mit angemeldeten und nicht angemeldeten Transporten zu trennen. Heute passieren im Schnitt täglich 23 000 Lastwagen die Schweizer Grenze.

WIE DIE ANDEREN. Für Nachbarländer wie die Schweiz, Norwegen und Andorra könne die Voranmeldepflicht auf null reduziert werden, wenn die Sicherheitsstandards gegenseitig anerkannt werden, hat die EU erklärt. Die Schweiz wird versuchen, dass die EU die Schweizer Sicherheitsstandards als

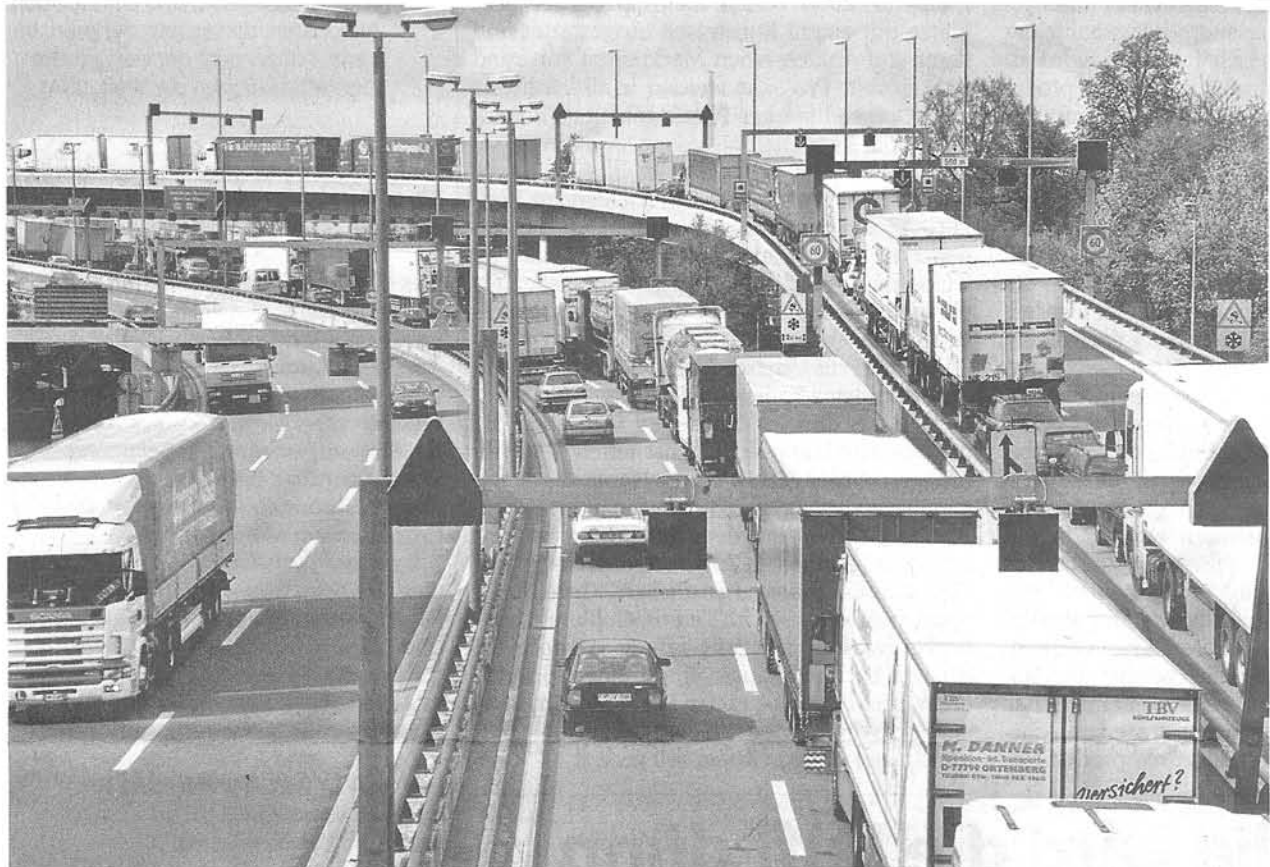
gleichwertig akzeptiert. Ab 2008 verleiht die EU Firmen, die mit dem Zoll in Berührung kommen, den Status des «Zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten ZWB». Diese sollen von vereinfachten Verfahren profitieren. So müssen sie den EU-Zollämtern nur einen reduzier-

ten Datensatz liefern. Bei Ein- und Ausfahrten verlangt die EU mehr als zwei Dutzend verschiedene Daten. Die Schweiz hat ähnliche Lösungen. Möglicherweise entsteht aber Druck, den bürokratisch aufwendigeren ZWB-Status einzuführen.

Terrorabwehr im Warenhandel

- > Voranmeldepflicht: Ab 1. Juli 2009 müssen beim EU-Zoll Importe und Exporte im Voraus angemeldet werden. Die Fristen betragen 30 Minuten für Luftfracht, eine Stunde für Waren, die auf der Strasse, und zwei Stunden für Waren, die auf der Schiene transportiert werden. Privatpersonen ausgenommen.
- > «Zugelassener Wirtschaftsbeteiligter ZWB»: Ab 1. Januar 2008 können sich in der EU Handelsfirmen, die bestimmte Sicherheitserfordernisse erfüllen, registrieren lassen. Sie profitieren so von

- vereinfachter Abfertigung.
- > «24-Hour Advance Vessel Manifest Rule»: Beim US-Export müssen Frachtdaten 24 Stunden vor Verladen an die US-Zollbehörden übermittelt werden.
- > «Container Security-Initiative»: Für die USA bestimmte Frachtcontainer können im Versandhafen von US-Zöllnern durchleuchtet und kontrolliert werden.
- > «Customs-Trade Partnership Against Terrorism C-TPAT»: Mit der «freiwilligen» Vereinbarung zwischen Zoll und Wirtschaftsakteuren werden europäische und US-Unternehmen vom US-Zoll schneller bevorzugt behandelt. mt



Behinderungen. Neue EU-Zollvorschriften sollen verhindert werden, damit in der Region der Stau nicht grösser wird.